

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Serviceportals „Mein E.ON“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen der kostenlosen Nutzung des Serviceportals „Mein E.ON“ der E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON“) durch deren Geschäftskunden („Geschäftspartner“) und vom Geschäftspartner zur Nutzung bevollmächtigte Mitarbeiter („Anwender“). Es gelten ausschließlich diese AGB. Dies gilt auch, sofern und soweit der Zugriff von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Entgegenstehende allgemeine Bedingungen eines Geschäftspartners entfalten nur und insoweit Geltung, als E.ON sich mit deren Geltung ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt.

§ 2 Nutzungsvoraussetzungen / Registrierung

1. Für eine Nutzung von „Mein E.ON“ ist die Registrierung der Geschäftspartner und/oder der Anwender notwendig. E.ON stellt ausschließlich den vom Geschäftspartner bevollmächtigten Anwendern individuelle Zugangsdaten zu „Mein E.ON“ bereit. Der Geschäftspartner hat alle Handlungen der von ihm bevollmächtigten Anwender für und gegen sich gelten zu lassen.
2. Voraussetzung für die Registrierung bei „Mein E.ON“ ist das Bestehen eines wirksamen Energieliefervertrages zwischen dem Geschäftspartner und E.ON. Endet das Energielieferverhältnis, gleich aus welchem Grund, endet gleichzeitig dieses Nutzungsverhältnis bezüglich „Mein E.ON“ nach einer Frist von 2 Jahren, ohne dass es einer gesonderten Erklärung durch E.ON bedarf.
3. Es gibt zwei Registrierungswege:
 - a) Für die manuelle Registrierung benötigt der Geschäftspartner/Anwender neben der Vertragskontonummer eine gültige E-Mailadresse und einen Registrierungscode. Diesen kann der Anwender unter Angabe der Vertragskontonummer auf eon.de anfordern.
 - b) Bei der Autoregistrierung ist E.ON berechtigt, der vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten E-Mail Adresse eine E-Mail für die Registrierung in „Mein E.ON“ zu schicken. Der Geschäftspartner/Anwender kann dann über einen Aktivierungslink ein Passwort zur Nutzung des Account hinterlegen und sich im Anschluss an „Mein E.ON“ anmelden.
4. Der Anwender verpflichtet sich, im Rahmen der Registrierung dafür Sorge zu tragen, dass er die vollumfängliche Vollmacht vom Geschäftspartner erhalten hat, sich im Namen des Geschäftspartners Zugang zum Serviceportal zu verschaffen und die dort zur Verfügung stehenden Funktionen zu nutzen. Nach Beendigung der Berechtigung des Anwenders zur Nutzung von „Mein E.ON“ ist der Anwender verpflichtet, den Zugang nicht mehr zu nutzen. Im Zuge der Registrierung verpflichtet sich der Geschäftspartner/Anwender ferner
 - a) die von E.ON geforderten Angaben (nachfolgend „Registrierungsdaten“ genannt) wahrheitsgemäß und vollständig zu machen,
 - b) die Registrierungsdaten aktuell zu halten und Veränderungen unverzüglich E.ON anzuzeigen
 - c) seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und
 - d) E.ON von jeder unautorisierten Nutzung der ihm zugeschriebenen Zugangsdaten unverzüglich zu unterrichten, sobald er davon Kenntnis erlangt.
5. E.ON schaltet den Zugang für vom Anwender benannten Vertragskontonummern frei. E.ON behält sich vor, Vertragskontonummern nicht freizuschalten.
6. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, E.ON unverzüglich zu verständigen, ob und ab welchem Zeitpunkt ein Anwender keinen Zugriff mehr auf „Mein E.ON“ haben soll. Der Zugang wird daraufhin von E.ON gelöscht.

§ 3 Umfang der Leistungen von E.ON

1. „Mein E.ON“ besitzt eine Applikation zur Anzeige von zählpunktscharfen Verbräuchen und Rechnungen über einen Webbrowser. Für die Anwender besteht in „Mein E.ON“ unter anderem die Möglichkeit, sich vertragskontoscharfe Adressdaten, Logindaten, Kommunikationsdaten und Bankverbindungen des Geschäftspartners anzeigen zu lassen oder diese zu bearbeiten. Für Vertragskonten mit Standardlastprofil wird den Anwendern die Möglichkeit gegeben, Zählerstände einzusehen und einzugeben sowie Abschläge einzusehen und anzupassen.
2. In der Postbox hat der Anwender die Möglichkeit, elektronisch auf an den Geschäftspartner adressierte Rechnungsschreiben, Begrüßungsschreiben, Bestätigungsschreiben, Lieferantenwechsel sowie weitere Massenschreiben zuzugreifen.

3. E.ON gewährleistet nicht, dass die Services von „Mein E.ON“ die Anforderungen des Geschäftspartners erfüllen, die Website von E.ON stets unterbrechungs- und fehlerfrei läuft, sie jederzeit verfügbar ist oder ein sicherer Daten- oder Dienstetransfer erfolgt. E.ON bemüht sich um eine größtmögliche Verfügbarkeit des Servers und damit der Inhalte und gespeicherten Nachrichten, garantiert dies jedoch nicht und verpflichtet sich nicht zu bestimmten Verfügbarkeitsanteilen.
4. E.ON behält sich das Recht vor, die kostenlosen Dienste von „Mein E.ON“ jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder einstellen zu können, ohne dass E.ON verpflichtet wäre, den Geschäftspartner hierüber vorher zu informieren. Mängel und Schadensersatzansprüche können hierdurch gegen E.ON nicht begründet werden. Insbesondere ist E.ON berechtigt, einen Geschäftspartner oder Anwender von der Nutzung auszuschließen, wenn er die Registrierungsdaten nicht aktuell hält.

§ 4 Systemanforderungen

Die Nutzung von „Mein E.ON“ durch den Geschäftspartner/Anwender ist nur bei Einhaltung der folgenden Systemvoraussetzungen möglich:

- PC mit Internetzugang
- MS Internetexplorer ab Version 8, Mozilla Firefox ab Version 12 oder Safari ab Version 4 auf Mac OS

Hiermit verbundene Kosten trägt der Geschäftspartner.

§ 5 Abmeldung / Kündigung

1. Der Geschäftspartner und jeder Anwender kann sich jederzeit durch Mitteilung an kundenservice@eon.de von „Mein E.ON“ abmelden. Die im Serviceportal gespeicherten personenbezogenen Daten werden im Anschluss gelöscht
2. E.ON und der Geschäftspartner können den Zugang zu „Mein E.ON“ jederzeit und mit sofortiger Wirkung kündigen. Schadensersatzansprüche des Geschäftspartners wegen Einstellung der Dienste des Serviceportals sind ausgeschlossen.
3. Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt das Recht des Geschäftspartners, die Dienste des Serviceportals zu nutzen. Der Geschäftspartner hat unverzüglich jede Nutzung durch die von ihm bevollmächtigten Anwender einzustellen.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

1. E.ON haftet für Schäden aus der fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. E.ON haftet für Sach- und Vermögensschäden aus vorvertraglichen, vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsgründen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Daneben haftet E.ON auch für eine einfach fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, d. h. von Vertragspflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet; jedoch ist bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet auf die Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von E.ON entsprechende Anwendung.
4. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
5. Im Übrigen ist eine Haftung von E.ON ausgeschlossen. E.ON haftet insbesondere nicht für die Verletzung von Pflichten Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfe von E.ON sind. E.ON ist insbesondere nicht verantwortlich für die Inhalte von Dritten, insbesondere von Partnern oder Interessenten, sowie für die Inhalte der verlinkten Seiten außerhalb von „Mein E.ON“.

§ 7 Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

E.ON behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern und die weitere Nutzung von „Mein E.ON“ durch den Geschäftspartner von der Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen abhängig zu machen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist München, Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine

Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von E.ON im Sinne der §§ 15 ff Aktiengesetz ist.

4. Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, auf eine wirksame Vereinbarung hinzuwirken, die der nichtigen oder fehlenden Vereinbarung, hätten die Vertragspartner deren Nichtigkeit oder Fehlen gekannt, wirtschaftlich am nächsten kommt.